
Thema	Vernehmlassungsantwort Totalrevision Gemeindeorganisationsgesetz
Datum	06. April 2017

Für Rückfragen Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06

Absender Grünliberale Partei Kanton Schwyz
eMail pietro.imhof@grunliberale.ch
Mobile +41 79 684 10 06,
www.sz.grunliberale.ch

Totalrevision Gemeindeorganisationsgesetz

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 6. April 2017 ihre Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes des Regierungsrats ein.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz unterstützten die Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes.

Positiv hervorheben möchten wir insbesondere die folgenden Punkte:

- Einführung der Pluralinitiative: Die Möglichkeit eine Initiative einzureichen, die dem Volk unverändert zur Abstimmung vorgelegt werden muss, ist eine sinnvolle Ergänzung des Initiativrechtes. Die erforderliche Anzahl an Unterschriften, darf aber nicht so hoch angesetzt werden, dass dieses neue Instrument in der Praxis gar nie zur Anwendung kommt. Dass die Möglichkeit zur Abänderung von Einzelinitiativen weiterhin möglich ist, wird ausdrücklich begrüsst. Dank dieser Abänderungsmöglichkeit können u.U. Mehrheiten für die Annahme einer Einzelinitiative geschaffen werden, was dem Initianten zugutekommt.
- Wahlmöglichkeit von niedergelassene Ausländern in die (Gemeinde-)Kommissionen: Durch die Möglichkeit auch niedergelassene Ausländer in Kommissionen zu wählen, ergeben sich gewichtige Vorteile. So können ausgewiesene Fachpersonen in Kommissionen gewählt werden, auch wenn sie (noch) keinen Schweizerpass besitzen. Gleichzeitig wird der mit der Erweiterung des Personenkreises die teilweise schwierige Besetzung der Kommissionen erleichtert. Die Möglichkeit aktiv in einer Kommission mitzuarbeiten und sich am politischen Prozess zu beteiligen, wirkt zudem integrationsfördernd.
- Möglichkeit einer Anstellung des Gemeindegemeindeführers: Die Möglichkeit der Anstellung des Gemeindegemeindeführers durch den Gemeinderat via öffentlich-rechtlichen Vertrag anstelle der Wahl durch die Stimmberechtigten erleichtert die Rekrutierung von geeigneten Personen und schafft damit einen grösseren Spielraum bei der Besetzung der Stelle. Zudem werden politische Einflussnahmen und Druckversuche auf die Arbeit des Landschreibers erschwert.
- Aufgabenerfüllung: Die verschiedenen Formen der Aufgabenerfüllung sind im Gesetzesentwurf übersichtlich festgehalten. Damit wird die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder die Übertragung von Leistungen an Dritte gefördert, was insgesamt eine effizientere Erfüllung der Aufgaben zulässt.
- Verzicht auf das fakultative Budget- und Steuerfussreferendum: Ein Referendum hätte zur Folge, dass der betroffene Bezirk bzw. die betroffene Gemeinde zu Beginn eines Kalenderjahres nicht über einen rechtskräftigen Voranschlag verfügen würde und damit der ordentliche Verwaltungsbetrieb stark eingeschränkt wäre. Mit der Möglichkeit eines Referendums würde zudem die Bedeutung der Gemeindeversammlung unnötig vermindert.

In der Vernehmlassungsvorlage finden sich keine Angaben zu einer Geschäftsprüfungskommission. Aus Sicht der Grünliberalen sollte die Gelegenheit der Totalrevision des GOG dazu genutzt werden, um Gemeinden die Möglichkeit zu geben eine GPK einzurichten, und es sollte festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen kann.

Grünliberale Kanton Schwyz